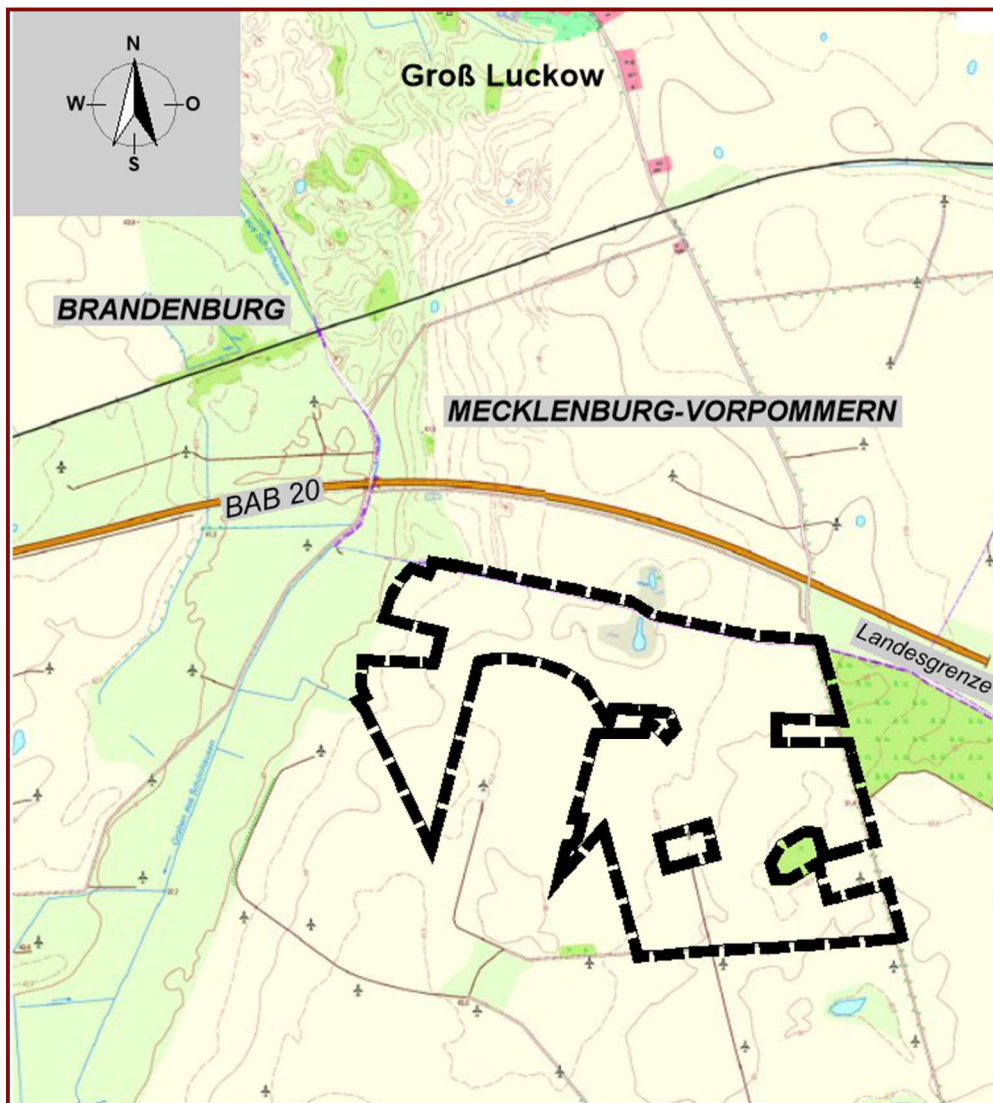




Stand: 18. August 2025

VERFAHREN NACH § 2, § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB

VEP TEIL 2 VON 2

- VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN -

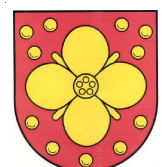
ZUR 2. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN

BEBAUUNGSPLANES NR. 2

DER GEMEINDE UCKERLAND

„Solarpark Wilsickow II“

für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20
(Gemarkung Wilsickow)



Inhaltsverzeichnis

1.	Projektbeschreibung	3
1.1	Beschreibung Planungsabsicht.....	3
1.2	Planskizze	3
2.	Konzept	4
2.1	Geplante Bau- und Nutzungsformen.....	4
2.2	Fazit	5
2.3	Geplante Bewirtschaftungsform.....	5

Investor

TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte GmbH
Cuxhavener Str. 10
28217 Bremen

1. PROJEKTBE SCHREIBUNG

1.1 Beschreibung Planungsabsicht

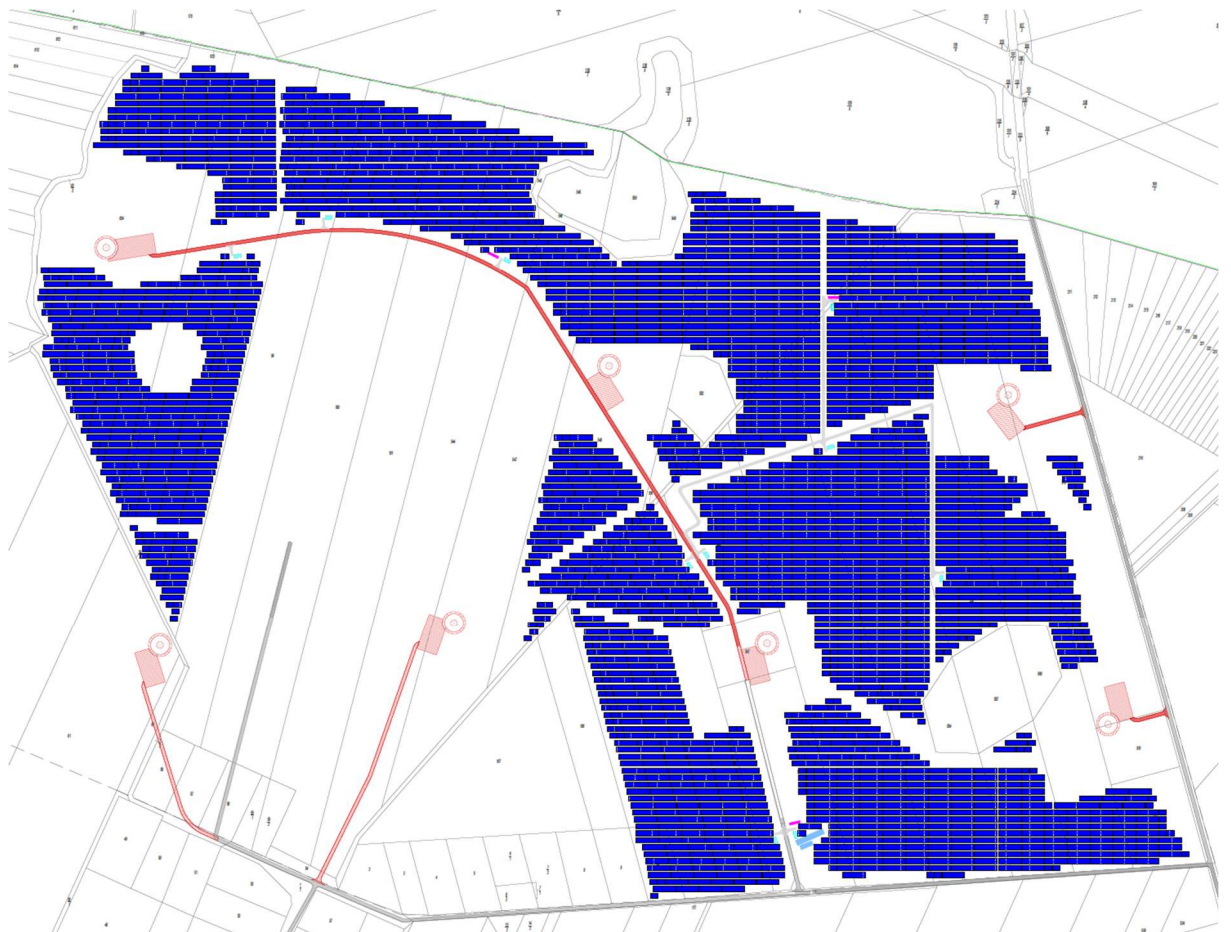
Ziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung zur Errichtung eines Freiflächen-Solarparks zwischen bestehenden Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist. Das Repowering des Windparks wurde am 26.06.2025 beim Landesamt für Umwelt beantragt. Diese Genehmigungsplanung ist Grundlage der Solarpark-Planung.

Der Plan soll im Vorhabengebiet die Voraussetzungen schaffen, um eine Doppelnutzung der Erschließung und technischen Anlagen für einen Solar- und einen Windpark zu ermöglichen.

Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

1.2 Planskizze

Bild 1: Skizze für das gesamte Plangebiet bestehend aus dem Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung, Stand 18.08.2025



2.2 Fazit

Durch die Bündelung zweier Technologien und Energiequellen auf einer gemeinsamen Vorhabenfläche werden Umwelteinflüsse so gering wie möglich gehalten. Die Eingriffe in die Umwelt aufgrund der technischen Nebenanlagen und deren kombinierte Nutzung verbessern die Energiebilanz zusätzlich.

2.3 Geplante Bewirtschaftungsform

a) Vertrieb

Der Betrieb des Solarparks dient der Stromerzeugung aus Solarenergie zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz unter Berücksichtigung des EEG, sowie der Möglichkeit der Direktvermarktung der erzeugten Energie.

Weiterhin ist die Integration eines Speichermediums, das nach technischen, wirtschaftlichen und bedarfsbezogenen Gesichtspunkten auszuwählen wäre, denkbar, jedoch nicht konkreter Teil dieser Planung.

b) Wirtschaftlichkeit

Die Planung erfolgt durch ein wirtschaftlich tragfähiges Unternehmen.

Ausfertigungsvermerk:

Der im Zusammenhang mit dem durch die Gemeindevertretung am erfolgten Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 zwischen Vorhabenträgerin und Gemeindevertretung abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand:) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siegel

Uckerland,

(Matthias Schilling)
- Bürgermeister -